

Presseinformation

der Zahnärztekammer Mecklenburg Vorpommern



Zahnarztbesuch: Kein Grund zur Sorge Hygienestandards schaffen Sicherheit für den Patienten

Schwerin, 30. April 2020 - Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Neuinfektionen beschlossen. Unter Einhaltung der Distanzregelungen und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes können wie bisher auch Zahnarztpraxen zur Behandlung aufgesucht werden.

„Hohe Hygienestandards und weitere Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von Infektionen in den zahnärztlichen Praxen Mecklenburg-Vorpommerns bieten Patienten und Praxisteams höchstmögliche Sicherheit“, so Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Neben den bereits seit langem geltenden strengen Hygieneregeln und Arbeitsschutzmaßnahmen hat die Bundeszahnärztekammer zahlreiche Maßnahmen empfohlen, die Übertragungswege von SARS-CoV 2 vermeiden. Diese Empfehlungen werden in den zahnärztlichen Praxen auch umgesetzt.

Oesterreich weist ferner darauf hin: „Zahnmedizinische Leistungen sind zur Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten erforderlich. Unterbleiben diese oder werden diese für einen längeren Zeitraum verschoben, sind gravierende Folgen für die Mundgesundheit und die allgemeine Gesundheit des Patienten absehbar.“ Die Zahnärzte sind in der Lage, gemeinsam mit ihren Patienten unter Abwägung aller Risiken über die durchzuführenden Behandlungsmaßnahmen verantwortungsvoll zu entscheiden.

Für Rückfragen:

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern,
Tel. 039954 - 22185 bzw. 0172 - 3810108, Email: dr.dietmar.oesterreich@t-online.de